



Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP II. 6. Repressiver Einsatz von automatisierten Kennzeichenlesesystemen (AKLS)

Berichterstattung: Rheinland-Pfalz

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit den Möglichkeiten des Einsatzes von automatisierten Kennzeichenlesesystemen (AKLS) im Strafverfahren befasst.
2. Sie sind der Auffassung, dass der Einsatz von AKLS in bestimmten Fällen ein wichtiges Instrument der Strafverfolgung darstellen kann. Sie sprechen sich für eine ausdrückliche gesetzliche Regelung aus, die Voraussetzungen, Umfang und Grenzen des Einsatzes von AKLS im Strafverfahren festlegt.
3. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, unter Beteiligung der Länder einen Vorschlag für eine gesetzliche Regelung zum Einsatz von AKLS im Strafverfahren zu erarbeiten, die unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu entsprechenden Regelungen in verschiedenen Polizeiaufgabengesetzen sowohl dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung als auch den Bedürfnissen einer wirksamen Strafverfolgung Rechnung trägt.